Stadt Walsrode

Abteilung Stadtentwicklung

Lange Straße 22

29664 Walsrode

**Einwendungen zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Walsrode betreffs der Planung zum Gewerbegebiet Krelinger Heide**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Walsrode für die Planung Gewerbegebiet im Raum Krelingen/Westenholz lege ich hiermit Widerspruch ein.

Bei einer Inanspruchnahme der Flächen im Plangebiet 1 werden im großen Umfang land- und forstwirtschaftliche Flächen umgewandelt und versiegelt. Die betroffenen Waldflächen im Plangebiet erbringen nachhaltig wichtige Leistungen (Nutz-, Schutz, und Erholungsfunktion) für die Einwohner der umliegenden Ortschaften und auch für einen Großteil des südlichen Gebietes des Landkreises Heidekreis.

Folgende Leistungen werden u. a. durch den Wald (ca. 95 Hektar) im Plangebiet bezogen auf ein Jahr erbracht:

* **Produktion von ca.** 142,5 Mio. Liter sauberes Trinkwasser;

Bei den Flächen handelt es sich zum Teil um grundwassernahe Standorte, die unmittelbar am/im Wasserschutzgebiet „Düshorner Heide“ liegen. Das Wasserwerk Düshorner Heide versorgt die Ortsteile von Walsrode (ohne Honerdingen, Bockhorn, Westenholz, Hünzingen und Ebbingen), die Samtgemeinden Rethem, Ahlden und Schwarmstedt (ohne Nienhagen, Suderbruch, Lindwedel und Hope).

Zusätzlich erfolgt durch die betroffenen Waldflächen die

* **Produktion von ca. 2197** Tonnen Sauerstoff,
* **Filterung von ca. 5825,5** Tonnen Staub und Ruß,
* **Entzug von ca. 1069,6** Tonnen CO2 aus der Atmosphäre,
* **Bindung von ca. 484,5** Tonnen CO2.

Darüber hinaus erfüllt der Wald noch die Lärmschutzfunktion für die umliegenden Ortschaften Krelingen und Westenholz.

Durch Gewerbe-/Industrieansiedlungen im Planungsraum ist jedoch mit einer stark erhöhten Lärm- und Verkehrsbelastung der umliegenden Ortschaften zu rechnen.

Das schränkt die Lebensqualität stark ein und kann auch mit einem massiven Wertverlust bei Immobilien verbunden sein.

Eine Umwandlung der land- und forstwirtschaftlichen Flächen im Plangebiet 1 führt daher zu einer massiven Beeinträchtigung von Fauna und Flora und ist mit den von Bundes- und Landespolitik erklärten Zielen der Erhaltung des Waldzustandes und der nachhaltigen Verbesserung desselben nicht vereinbar.